

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

**Details**

|                           |                                                                        |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Name der eAnhörung        | Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG) |
| PDF-Dokument generiert am | 17.02.2025 02:29                                                       |
| Stellungnahme von:        | SVP Aargau                                                             |

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 15.11.2024 bis 17.02.2025.

#### **Inhalt**

Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

##### **KANTON AARGAU**

##### **Departement Finanzen und Ressourcen**

Christian Moser

Leiter Abteilung Finanzen

062 835 24 51

[christian.moser@ag.ch](mailto:christian.moser@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

**Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.**

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an Anhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Name der Organisation | SVP Aargau     |
| E-Mail                | info@svp-ag.ch |

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

|          |                |
|----------|----------------|
| Vorname  | Alain          |
| Nachname | Bütler         |
| E-Mail   | info@svp-ag.ch |

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

*Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP betrachtet einen «Steuerrabatt» als suboptimale Lösung, um die zu viel einverlangten Steuern den Steuerzahlern zurückzugeben. Erstens hortet der Staat Aargau damit Geld, für das er momentan keine Verwendung hat. Zweitens führt ein nachträglicher «Rabatt» zu behördlichem Mehraufwand. Der Versand der Veranlagungen mit einem zusätzlichen Beiblatt wird aufwendiger.

Aus Sicht der SVP ist der §2a Abs. 1 StG zudem unpräzise formuliert. „Der Grosse Rat kann mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung bei guter Finanzlage aus einem Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung einen Steuerrabatt in ganzen Steuerrussprozentpunkten auf die ordentliche Kantonssteuer des übernächsten Jahres gewähren.“ Am Tag des Beschlusses ist das übernächste Jahr ein Jahr später als das angenommene Jahr für die Steuersenkung  
Bsp.: Rechnung 2025 wird im Jahr 2026 beschlossen, das übernächste Jahr ist 2028.

Für die SVP-Fraktion hat eine vorsichtig optimistische und realistische Gestaltung des Budgets Vorrang. Damit eine nachträgliche Senkung des Steuertarifes gar nicht erst nötig wird. Sollte bei der Prüfung der Jahresrechnung im Frühling ein Überschuss festgestellt werden, so kann der Grosse Rat bei der Budgetdebatte im folgenden Herbst eine Senkung des Steuertarifes für das Folgejahr beschliessen. Dies führt schlussendlich zum selben Ergebnis, wie das wesentlich aufwendigere Instrument einer nachträglichen Steuerrückerstattung. Der Bestand der Ausgleichsreserve kann als zusätzlicher Indikator stets beigezogen werden.

Des Weiteren kennt kein anderer Kanton in der Schweiz einen solchen Mechanismus - wohl aus gutem Grund. Es wäre ein aargauisches Novum ohne jegliche Erfahrungswerte.

### Frage 2

*Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ☐ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

### **Bemerkungen zur Frage 2**

Die SVP Aargau teilt die Definition der guten Finanzlage nicht. Es dürfen keine Steuern auf Vorrat erhoben werden. Aus Sicht der SVP ist ein Bestand von ca. 300 Mio in der Ausgleichsreserve ausreichend. Dies genügt, um allfällige Defizite zu decken.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## **Schlussbemerkungen**

Die SVP hat sich in der Vergangenheit stets für Steuersenkungen stark gemacht. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Steuersenkungen sind wesentlich einfacher umzusetzen und zielführender. Steuersenkungen kommen den Steuerzahlern direkt zugute.